



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Bekanntmachung

Satzung des Marktes Dießen am Ammersee zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS)

Der Marktgemeinderat Dießen am Ammersee hat am 16.12.2019 die Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) beschlossen

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Satzungsbeschluss ist durch die Marktgemeinde durch Aushang bekanntzumachen.

Die Änderungssatzung zur WAS liegt im

Rathaus Dießen, Bauamt, 1. OG, Zimmer 105, Marktplatz 1, 86911 Dießen am Ammersee,

in der Zeit vom 19.12.2019 bis einschl. 17.01.2020

aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Dießen am Ammersee, 18.12.2019

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

ausgehängt am: 19.12.2019

abgenommen am:

Satzung
zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS)
des Marktes Dießen am Ammersee

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Dießen am Ammersee folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Dießen am Ammersee (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 19.12.2011 wird wie folgt geändert:

§ 19 Abs. 1 a wird ersatzlos gestrichen.

Stattdessen wird ein neuer § 19 a aufgenommen mit folgendem Inhalt:

§ 19 a
Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes
und Betriebs elektronischer Wasserzähler

- (1) Die Gemeinde setzt nach Maßgabe des Art. 24 Abs. 4 Satz 2 bis 7 GO elektronische Wasserzähler mit Funkmodul ein und betreibt diese.
- (2) Nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und 2 GO gespeicherte oder ausgelesene personenbezogene Daten sind zu löschen, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Die im Wasserzähler vor Ort gespeicherten personenbezogenen Daten sind spätestens nach zwei Jahren zu löschen, die ausgelesenen personenbezogenen Daten spätestens nach fünf Jahren.
- (3) Elektronische Wasserzähler, die ohne Verwendung der Funkfunktion betrieben werden, werden auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer oder Gebäuhenschuldner selbst ausgelesen. Ihre Auslesung vor Ort erfolgt nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.


Markt Dießen am Ammersee, 18.12.2019

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde durch öffentlichen Aushang an den Gemeindetafeln ortsüblich bekanntgemacht.

ausgehängt am: 19.12.2019

abgenommen am: